

BRIEFWAHLERGEBNISSE

STIMMZETTEL „Satzungsänderung Doppelspitze“

Der Parteitag möge die eingefärbten Änderungen zur Doppelspitze beschließen:

Ja	Nein	Enthaltung
145	10	5

90,6 % Zustimmung

Anlage zum Antrag des Unterbezirksvorstandes an den Unterbezirksparteitag zur Satzungsänderung „Doppelspitzen in den Ortsvereinen und im Unterbezirksvorstand“	
§4 Ortsvereine	
(5) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er besteht mindestens aus dem oder der Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem*der Kassierer*in sowie dem*der Schriftführer*in.	(5) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er besteht mindestens aus dem oder der Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden-Duo aus zwei Personen verschiedenen Geschlechts, den stellvertretenden Vorsitzenden, dem*der Kassierer*in sowie dem*der Schriftführer*in.
§ 10 Unterbezirksvorstand	
(2) Dem Unterbezirksvorstand gehören 15 gewählte Mitglieder an:	(2) Dem Unterbezirksvorstand gehören 15 bzw. 16 gewählte Mitglieder an:
a) Der*die Vorsitzende	a) Der*die Vorsitzende oder das Vorsitzenden-Duo aus zwei Personen verschiedenen Geschlechts
.....
Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in Abs. (2). Die Wahlen zu a), c) bis f) erfolgen in Einzelwahl.	Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in Abs. (2). Die Wahl zu a) erfolgt in Einzelwahl, bei der sich Einzelbewerber*innen und Bewerber-Duos zur Wahl stellen können. Die Wahlen zu c) bis f) erfolgen in Einzelwahl.
.....
(3) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Unterbezirksvorstands teil:	(3) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Unterbezirksvorstands teil:
.....
c) der*die Vorsitzende oder eine*r seiner*ihrer gewählten Vertreter*innen und der*die Geschäftsführer*in der Ratsfraktion	c) der*die Vorsitzende oder eine Person des Vorsitzenden Duos der Ratsfraktion oder eine*r seiner*ihrer gewählten Vertreter*innen und der*die Geschäftsführer*in der Ratsfraktion
§ 10 Geschäftsführender Unterbezirksvorstand	
(2) Der geschäftsführende Unterbezirksvorstand besteht aus	(2) Der geschäftsführende Unterbezirksvorstand besteht aus
a) Dem*der Vorsitzenden	a) Dem*der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden Duo
.....

BRIEFWAHLERGEBNISSE

Wahl 1 - Des oder der Vorsitzenden oder der Doppelspitze*

Kandidaturen	Ja	Nein	Enth.
Annika Maus	118	25	7
Oliver Schreiber	138	10	2

* (152 abgegeben/2 ungültig) = Ergebnis der Nachwahl

Wahl 2 - Der stellvertretenden Vorsitzenden*

Kandidaturen	Ja
Umut İyidoğan	147
Zanda Martens	143

* (173 abgegeben/3 ungültig)

Wahl 3 - Des oder der Kassierer*in*

Kandidaturen	Ja	Nein	Enth.
Marko Siegesmund	150	11	7

* (173 abgegeben/3 ungültig)

BRIEFWAHLERGEBNISSE

Wahl 4 - Wahl des oder der Schriftführer*in

Kandidaturen	Ja	Nein	Enth.
Petra Ihme	139	25	4

Wahl 5 - der oder des Beauftragten für Internet + Soziale Netzwerke*

Kandidaturen	Ja	Nein	Enth.
Astrid Bönemann	133	23	12

Wahl 6 - der oder des Beauftragten für Mitgliederbetreuung/Mitgliederwerbung

Kandidaturen	Ja	Nein	Enth.
Lukas Marvin Thum	149	15	4

BRIEFWAHLERGEBNISSE

Wahl 7 - der 8 Beisitzer*innen

Kandidaturen	Ja
Lena Wallraff	148
Simone Henzler	140
Thomas Peußner	141
Kerstin Pfitzner	132
Detlef Richter	131
Jürgen Bohrmann	130
Thalke Iggena	130
Thomas Gestrich-Gerschermann	122